

Gemeinsame Erklärung
zur gegenseitigen Anerkennung von schulischen Bildungsabschlüssen und
Berechtigungen
zwischen
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
und
dem Land Nordrhein-Westfalen

I.

In Ausfüllung der Gemeinsamen Erklärung über nachbarschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens soll die Zusammenarbeit im Bildungssektor intensiviert werden. Beide Seiten haben ein außerordentliches Interesse, in einem zusammenwachsenden Europa die Mobilität von Schülerinnen und Schülern und deren Familien durch eine Vereinfachung der Anerkennung schulischer Bildungsabschlüsse und eine Erleichterung des Wechsels zwischen den unterschiedlichen Schulsystemen zu fördern.

II.

Diese Erklärung bezieht sich im Land Nordrhein-Westfalen auf den Übergang im Primar- und Sekundarbereich I sowie auf den Hauptschulabschluss nach den Klassen 9 und 10, den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens auf vergleichbare Bildungsgänge und Abschlüsse.

Beide Seiten vereinbaren die in der Anlage aufgeführten Äquivalenzlisten als Grundlage für die Anerkennung der genannten schulischen Abschlüsse und Berechtigungen. Die sich aus der Anerkennung belgischer Schulabschlüsse ergebenden schulischen Berechtigungen gelten nur in Nordrhein-Westfalen.

Die in Nordrhein-Westfalen und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens bestehenden behördlichen und institutionellen Zuständigkeiten für die Anerkennung schulischer Bildungsabschlüsse bleiben unberührt. Zuständige Behörde in Nordrhein-Westfalen für die Anerkennung der in dieser Erklärung geregelten Abschlüsse ist die Bezirksregierung Köln. Zuständige Behörde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens für die Gleichstellung der in dieser Erklärung geregelten Abschlüsse ist das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Abteilung Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung.

Um Betroffenen und Interessierten einen schnellstmöglichen Zugriff zu ermöglichen, soll die Vereinbarung mit den Äquivalenzlisten veröffentlicht und ins Internet eingestellt werden.

III.

Beide Seiten teilen der jeweils anderen Seite Änderungen im Schulsystem mit, die Auswirkungen auf die Anerkennungspraxis haben, und verabreden, die dieser Gemeinsamen Erklärung beigefügten Äquivalenzlisten regelmäßig zu aktualisieren.

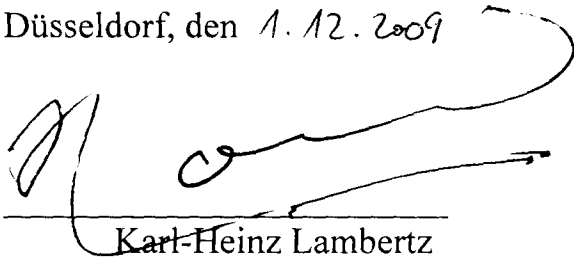
IV.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland über die Erklärung informieren.

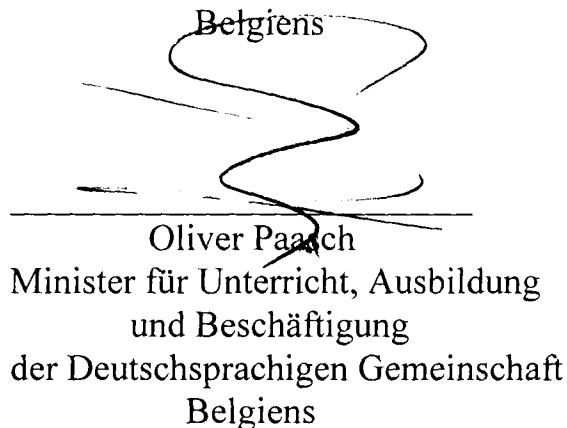
V.

Die Erklärung wird in deutscher Sprache unterzeichnet und berührt nicht bereits unterzeichnete oder künftige Absprachen der beiden Parteien mit anderen ausländischen Behörden oder Bildungsinstitutionen.

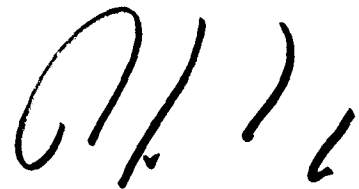
Düsseldorf, den 1. 12. 2009



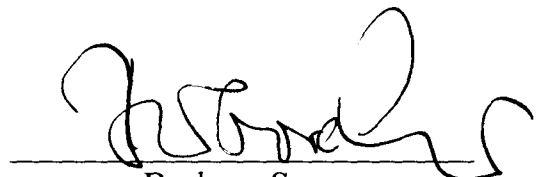
Karl-Heinz Lambertz
Ministerpräsident und Minister
für lokale Behörden
der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens



Oliver Paasch
Minister für Unterricht, Ausbildung
und Beschäftigung
der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens



Dr. Jürgen Rüttgers
Ministerpräsident
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Barbara Sommer
Ministerin für Schule und
Weiterbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Anlagen